VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 03. März 2005 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

 Bürgermeister Stockinger Hermann als Vorsitzender

2. Vzbgm. Franz Hauser

3. Mag. Alfred Lachinger

4. Johann Hauser

5. DI Franz Pillichshammer

6. Karin Macher

7. Anna Sterrer

8. Thomas Ablinger

9. Josef Mayr

10. Waltraud Klampferer

11. Mag. Andreas Meissner

12. Christian Neudorfer

13. Alois Brüdl

14. Gerold Baumgartinger

15. Hermann Krenn

16. Hermann Schallmeiner

17. Brigitte Jochinger

18. Norbert Neuhofer

19. Vzbgm. Manfred Binder

20. Siegfried Schmedler

21. Karin Friedl

22. Herbert Rosner

23. Johann Bloo

24. Rosemarie Binder

25. Andrea Schlager

Ersatzmitglieder: Reiter Maximilian für Thomas Ablinger

Mag. Andreas Meissner für Maximilian Reiter

Andrea Schlager für Ernst Weiss

Christian Neudorfer für Brigitte Seyfriedsberger

Leiter des Gemeindeamtes: Christoph Stockinger

Weiters Anwesend: ca. 40 Zuhörer

Der Schriftführer (§ 54 (2) O.ö. GemO 1990) AL. Christoph Stockinger

Der Sitzungsverlauf wurde mittels einem digitalen Diktiergerät aufgezeichnet und ist am Server der Gemeinde unter I:\daten\christoph\gemeinderat\sitzungsprotokolle\GR 022005 Teil 1.wav, \GR 022005 Teil 2.wav. und \GR 022005 Teil 3.wav abgespeichert.

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; Die anwesenden Ersatzmitglieder sind bereits alle angelobt worden;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.01.2005 bis zur heutigen Sitzung noch nicht vollständig unterzeichnet ist und daher auch noch nicht rechtskräftig ist.

Vor Sitzungsbeginn berichtet der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag vom GR. Mag. Lachinger Alfred. Dieser Dringlichkeitsantrag liegt dieser Verhandlungsschrift als <u>Anlage 1</u> bei und wird vom Antragsteller selbst verlesen. Der Bürgermeister beantragt danach den Punkt "Durchführung einer Bürgerinformation betreffend das geplante Musikheim in Gampern" als Tagesordnungspunkt 2 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

BESCHLUSS

22 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR. Macher und Sterrer) und 1 Enthaltung (GR. Mag. Meissner Andreas) - Abstimmung durch Erheben der Hand

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Rechnungsabschluss 2004
- 2. Durchführung einer Bürgerinformation betreffend das geplante Musikheim in Gampern
- Vergabe Planungsleistungen und Örtliche Bauaufsicht für Musikheim und Ortsplatzgestaltung
- 4. Straßenbeleuchtung Baumgarting
- 5. Zufahrtsstraße Ablinger in Gallnbrunn Übernahme ins öffentliche Gut
- 6. Finanzierungsplan Innovationszentrum und Erhöhung der Stammkapitaleinlage für Region Vöcklatal
- 7. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes
- 8. Rückkauf der Parzelle von Knoll Erwin und Lov Gerlinde
- 9. Pachtvertrag mit Hollerweger Christian und Regina, 4851 Gampern 15
- 10. Feuerwehr Tarifordnung
- 11. Brunnen Hörgattern
- 12. Weiterbestellung Amtsleitung
- 13. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2004

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Gampern für das Finanzjahr 2004, welcher am 15.02.2005 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde (der diesbezügliche Prüfungsbericht liegt vor) und welcher im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegen hat (Kundmachung liegt vor) und zu dem innerhalb der Auflegungsfrist keine Einwendungen eingebracht wurden, weist aus:

Gesamtsumme der Einnahmen € Gesamtsumme der Ausgaben € Soll – Überschuss €	4.239.647,66 3.917.475,52 322.172,14
Das Maastricht Ergebnis lautet€	- 92.892,60
Der reine Ist-Bestand (Kassenbestand) beträgt lt. Kassenabschluss€	1.021.648,27
Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2004 weist am Ende des Fj. 2004 einen Vermögensstand von€ Und einen Gesamtschuldenstand von€ aus.	7.199.130,24 4.657.455,34
Der Unterschied zwischen Vermögen und Schulden beträgt am Ende des Finanzjahres 2004€	2.541.674,90
Am Ende des Finanzjahres 2004 ist der Stand an Haftungen mit€ und die Rücklagen mit€ ausgewiesen.	465.725,48 788.572,79

Prüfungsausschussobmann Bloo berichtet von der am 15.02.2005 vorgenommenen RA-Prüfung. Zum RA hätten sich keine Mängel ergeben.

Der Bericht des Prüfungsausschusses liegt vor und wird durch Hr. Johann Bloo dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses beantragt:

Die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses der Gemeinde Gampern sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2004.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Durchführung einer Bürgerinformation betreffend das geplante Musikheim in Gampern

Der Bürgermeister stellt den vorgebrachten Dringlichkeitsantrag sowie vor allem die Begründung zur Diskussion. GR. Andrea Schlager fragt, warum die Kritik ½ bis 3/4-Jahr verstummt war und jetzt erst neu aufkommt. GR. Lachinger sieht es auf sich bezogen und erwidert, dass man bereits früher aktiv war nur jetzt vor dem Baubeginn die entscheidenden Schritte gesetzt hat.

GR. Schallmeiner gibt Hr. Mag. Lachinger recht, dass er als einziger Gemeinderat immer dagegen war. Er ist auch der Meinung, dass man die Bürger befragen soll. GR. DI Pillichshammer meint es gibt bessere Lösungen als das vorliegende Projekt. Vor allem vom Standort ist es verbesserungswürdig. Das Zentrum ist sehr wichtig und nur jetzt hat man die Gelegenheit den Platz rund um die Kirche zukunftsträchtig zu gestalten. Dies bezieht er vor allem auf die Plätze. Er macht einen Appell, neue Anstrengungen gemeinsam mit dem Architekten zu setzen um das Projekt zu verbessern unter dem Aspekt den vorliegenden Plan auf keinen Fall aufzuhalten.

GR. Krenn ist für Information und nicht für Manipulation.

Mag. Lachinger erläutert, dass die Zeit der Jury begrenzt war. Er selber hat nicht Zeit gefunden in der Jury mitzuarbeiten. Es gab keine gemeinsame Basis. Vorher wurde das Musikheim mit der Feuerwehr geplant. Da nun die FF mit dem Bauhof vereint wurde, wäre es sinnvoll gewesen das Musikheim mit anderen Nutzungen zu verbinden.

FO. Schmedler verweist Lachinger darauf die Fakten zu beachten. Es war zB in den gemeinsamen Vorgaben enthalten, dass eine weitere Bebauung möglich sein muss. Weiters war die Fläche auf der Wiese nicht in das Planungsgebiet mit ein bezogen sondern soll Vorbehaltsfläche sein.

Vizebürgermeister Binder sieht "Gampern im Zentrum" verschiedenster Punkte (Kritik, Moderne, Gestaltung, …) Er erläutert die Vorgeschichte. Das ubg war am Anfang dafür das Musikheim in die Wiese der Gemeinde östlich des Platzes zu stellen. Man trat dann in die Planungen mit ein und ging auf Grund des Druckes des Musikvereines von den Forderungen einer offenen Planung ab, da man den Bau des Musikheimes nicht unnötig verzögern wollte, was sich im Nachhinein als Fehler herausgestellt habe. Er steht aber zu dem Architektenwettbewerb und zum Ergebnis. In diesem Zusammenhang verliest er den Wortlaut der Vorgabe. Das ubg wollte zumindest keine Sporthalle in der weiteren Bebauung. Weiters ist er der Meinung, dass man auch im jetzigen Stadium mit der Bevölkerung kommunizieren muss und ist für eine umfassende Information. Darum wird er auch den Antrag unterstützen. Der Platz soll genutzt werden. Der Pavillon kann auch anderweitig genutzt werden.

Vizebürgermeister Hauser führt aus, dass ein Architektenwettbewerb vorgesehen war. Schon alleine aus Förderungsgründen musste man einen solchen durchführen. Gemeinsam mit den Experten und dem Ortsplaner wurde die gesamte derzeitige Parkfläche als Planungsgebiet vorgegeben. Das Projekt wird von seiner Seite klar mitgetragen, zumal er auch am Anfang in der Jury war. 1 Zwischenschritt für eine Bürgerinformation sei jedoch notwendig.

FO. Brüdl fragt warum die Einigkeit verloren gegangen ist. Auch die konkrete Anfrage ob man das Projekt neu aufrollen sollte, kam von Vizebürgermeister Binder und vom Bürgermeister Stockinger jeweils ein klares "Nein".

GR. Sterrer ist voll für das vorliegende Projekt und den Standort. Der Platz muss mit Gebäuden gestaltet werden. Auch Mag. Meissner steht voll hinter dem vorliegenden Projekt.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Bürger noch einmal informiert werden und kann sich eine kleine Abrückung vorstellen. Er ist der Meinung, dass sich der Ausschuss mit Vertretern der Bürgerinitiative, der Musik und der Pfarre zusammensetzen soll. Auch Pillichshammer ist für einen Dialog.

FO. Mag. Gruber erwähnt, dass die Richtlinien gemeinsam ausgearbeitet wurden. Eine gemeinsame Jury hat sodann ein Siegerprojekt erarbeitet. Dahinter steckt viel Arbeit und Geld. Auch er steht voll hinter dem Projekt. Falls jedoch kleine Änderungen notwendig sind, müssten diese schnell umgesetzt werden.

Mag. Lachinger erläutert, noch seinen Punkt b des Antrages insofern, dass man hier noch verschieden Möglichkeiten offen hat. GR. Brüdl spricht den Initiator der Bürgerinitiative an, und fordert die Unterschriftenliste ein.

GR. Schlager ersucht weiters die Musik bzw. deren Verantwortliche aus der Diskussion herauszulassen.

GR. Krenn erkundigt sich vor der Abstimmung ob "ihr Meinung in geeigneter Weise kund zu tun" heißt, dass man eine Bürgerbefragung machen soll. Mag. Lachinger verneint diese Frage.

Der Bürgermeister lässt somit über den Antrag von GR. Lachinger getrennt abstimmen:

a) eine nochmalige Bürgerinformation anhand eines die Naturmaße wiedergebenden "Lattengerüst"-Modells durchzuführen, aus dem die tatsächliche Größe und Situierung des Projekts auch für den "Normalbürger" erkennbar ist.

Beschluss 20

20 Ja – Stimmen

4 Gegenstimmen (GR. Neudorfer, Meissner, Sterrer, Macher)

1 Enthaltung (GR. Klampferer) (Abstimmung durch Erheben der Hand)

b) die Gemeindebürger aufzurufen, diese Informationsmöglichkeit zu nutzen und ihre Meinung in geeigneter Weise kundzutun.

Beschluss

15 Ja – Stimmen

6 Gegenstimmen (GR. Neudorfer, Meissner, Sterrer, Macher, Gruber, Binder R.)

4 Enthaltung (GR. Klampferer, Krenn, Schmedler, Friedl) (Abstimmung durch Erheben der Hand)

3. Vergabe Planungsleistungen und Örtliche Bauaufsicht für Musikheim und Ortsplatzgestaltung

FO. Brüdl berichtet über diesen Tagesordnungspunkt und erläutert, folgende Situation:

Planung u	nd Ört	liche E	Bauaufsicht Musil	kheim	
100 % Büroleistung (6,52 %)					100 % Bauauf- sicht
Sämtliche Pl	lanungsl gen	eistun-	Ausschreibung und techn. Oberlei- tung		Örtliche Bauaufsicht - 3,65 %
neu zu vergeben, damit die A begonnen werden kann		usschreibung			
		begoni	en werden kann		
		bereits	vergeben !!		
bisher vergel	oen (bru	to)		€ 44.010,00	
biolioi volgo.		1.07		£ 1.1.010,00	
neu vergeber	n (brutto)		€ 28.990,00	
Nebenkosten (Pauschale brutto)		€ 3.000,00			
Sonderfachleute (Pauschale brutto)		€ 24.500,00			
Baustell.koord. (Pauschale, brutto)		€ 4.500,00			
Gesamtsumr	ne			€ 105.000,00	

Es liegt dem Gemeinderat ein aus verhandelter Vertrag mit dem Architekturbüro Dworschak und Mühlbachler aus Linz vor. Dieses Planungsbüro hat den Architektenwettbewerb gewonnen und somit ist es gemäß Bundesvergabegesetz auch möglich mit dem Sieger über sämtliche Planungsleistungen zu verhandeln. Dies wurde auch wahr genommen und eine für die Gemeinde Gampern sehr gutes Ergebnis erzielt. In diesem Vertrag wurden sämtliche Planungen, die Örtliche Bauaufsicht (vor Ort durch Arch. Schlager), sämtliche Nebenkosten (Pauschale), die Sonderfachleute sowie die Baustel-

lenkoordination berücksichtigt und mit Gesamtkosten von insgesamt € 105.000,-- brutto festgelegt. Bemerkt wird, dass auch auf die bereits vergebenen 75 % Planungsleistungen ein Abschlag von 15 % erreicht werden konnte.

GR. Mag. Lachinger meint, dass als Konsequenz zum Beschluss unter dem TOP 2 dieser Beschluss nicht gefasst werden darf.

GR. Norbert Neuhofer ist der Meinung, dass eine Information notwendig ist, was aber nicht heißt dass man keine Planungsarbeiten vergeben kann. Die weiteren Schritte müssen unbedingt weiter verfolgt werden.

FO. Brüdl Alois stellt somit den Antrag, den beiliegenden Vertrag (Anlage 2) welcher allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt ist zu beschließen.

Beschluss 23 Ja – Stimmen

1 Gegenstimme (GR. Mag. Lachinger)

1 Enthaltung (GR. Schallmeiner) (Abstimmung durch Erheben der Hand)

4. Straßenbeleuchtung Baumgarting

Im Gemeinderat vom 16.09.2004 wurden folgende Punkte beschlossen:

- a) Die Trassenführung sowie die Situierung der Lichtpunkte sollen gemeinsam mit den Anrainern vor Ort festgelegt werden und sodann soll der zuständige Ausschuss die Angebotsunterlage beraten.
- b) Bürgermeister Hermann Stockinger wird beauftragt, nach dem Ergebnis des Ausschusses umgehend die Ausschreibung für die Ausbaustufe II der Gehwegbeleuchtung Baumgarting entlang der B1 zu veranlassen und
- c) nach Eingang der Angebote, die Vergabe der Arbeiten in der nächsten Sitzung nach Einlangen der Angebote des GR auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Grundlage ist der Prüfbericht HIPI

Die Ausschreibung wurde nach Beschluss im Gemeindevorstand durch das Büro Hitzfelder & Pillichshammer im "nicht offenen Verfahren" durchgeführt. Zum Verfahren wurden 5 Firmen eingeladen. 2 Firmen gaben bis zum 31. Jänner 2005 Ihre Angebote ab. Diese Angebote wurden durch HIPI einer rechnerischen und sachlichen Überprüfung zugeführt.

Die Reihenfolge nach der Prüfung ergibt sich demnach wie folgt:

 Die vertiefte Angebotsprüfung ergab jedoch, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten bei beiden Anbietern sehr hoch sind. Die Positionen für den Elektroteil sind angemessen, wobei hiebei die Fa. E-Werke Wels mit € 14.916,87 gegenüber der Fa. Fuchs mit € 17.215,38 günstiger ist. GR. Pillichshammer berichtet als Projektant, dass die Preise überhöht sind. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, weil die Baustelle sehr klein ist.

FO. Schmedler gibt die Anregung von Hr. Weiss weiter, und meint man könnte die Erdund Baumeisterarbeiten bei der Straßen- und Kanalbauarbeiten der Fa. Hofmann anhängen. GR. Brüdl meint, dass man bereits im Dezember 2003 den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst hat und sich dieses Vorhaben außerordentlich lange hinzieht. Diese Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist unbedingt notwendig.

Mag. Meissner fügt hinzu, dass man derzeit sowieso nicht bauen kann und sich eine Verzögerung bis max. zur nächsten GR-Sitzung ergibt. Vizebürgermeister Binder meint, dass es besser gewesen wäre anstelle von Elektrofirmen, Fachfirmen für Grabungsarbeiten einzuladen. Vizebürgermeister Hauser glaubt, dass, wenn man sich ca. € 7.500,-sparen kann, ist es nur logisch mit der Auftragsvergabe noch bis zur nächsten Sitzung zu warten. Auch GR. Rosner schließt sich an und meint, dass Günstigste soll gemacht werden.

Auf Grund der oa. Situation stellt der Bürgermeister den Antrag:

Die Ausschreibung aufzuheben, weil die Kosten gegenüber der Kostenschätzung von ca. € 36.000,-- inkl. MWSt. als viel zu hoch erscheinen. (Es ist It. Vergabevorschlag des Büros Hitzfelder & Pillichshammer eine Kostenreduktion von 25 – 30 % der Nicht-Elektroleistungen, das sind ca. € 30.000,-- x 25 % = € 7.500,--, vorstellbar.)

Beschluss 18 Ja – Stimmen

6 Enthaltungen (GR der SPÖ - Fraktion)
(Abstimmung durch Erheben der Hand – GR DI Pillichshammer befangen)

2. Verhandlung mit mindestens 3 Bietern bezüglich der Elektropositionen (Verhandlungsverfahren mit mind. 3 Bietern)

Beschluss 23 Ja – Stimmen

1 Enthaltung (GR Rosner)
(Abstimmung durch Erheben der Hand – GR DI Pillichshammer befangen)

 Verhandlungen mit der Fa. Hofmann über einen Zusatzauftrag zu führen und die Erdund Baumeisterarbeiten dem bereits vergebenen Projekt anzuhängen. Falls diese Verhandlungen nicht zum gewünschten Ergebnis führen soll die Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten im Frühjahr 2005 im Zuge der Kanalbauausschreibung BA 08 erfolgen.

Beschluss 23 Ja – Stimmen

1 Enthaltung (GR Rosner)
(Abstimmung durch Erheben der Hand – GR DI Pillichshammer befangen)

FO. Brüdl stellt den Zusatzantrag,

Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Schritte so rechtzeitig zu setzen, dass die Straßenbeleuchtung so bald wie möglich gemacht werden soll. Spätestens jedoch im Herbst 2005 muss die Inbetriebnahme erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

5. Zufahrtsstraße Ablinger in Gallnbrunn – Übernahme ins öffentliche Gut

Hier kommen entsprechend der Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Geoinformation und Liegenschaft, die Trennstücke 2 und 4 aus den Grundstücksnummern 5244 und 5248/2, KG Gampern der Eigentümer Aicher Josef und Heidemarie, Gallnbrunn 2 (5248/2 = 29 m²) und Ablinger Kurt und Anita, Gallnbrunn 3 (5244 = 314 m²) mit insgesamt 343 m² in das Eigentum der Gemeinde Gampern. Das Teilstück 1 mit 9 m² fällt vom öffentlichen Gut an die Parzelle 5248/2, KG. Gampern. Insgesamt wird das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 5253, KG. Gampern somit um 334 m² vergrößert. Die Übernahme der betreffenden Grundstücke stellen die Zufahrt zum Wohnhaus in Gallnbrunn 3, 4851 Gampern (Besitzer Ablinger Kurt und Anita) dar und passiert unentgeltlich sowie lastenfrei.

Der Bürgermeister beantragt, die lastenfreie und kostenlose Übernahme der Teilstücke 2 und 4 gemäß beiliegendem Plan und beiliegender Kundmachung (<u>Anlage 3</u>, Vor- und Rückseite) der Zufahrtsstraße in Gallnbrunn zum Wohnhaus Gallnbrunn 3; Zugleich wird das Teilstück 1 an die Parzelle 5248/2 abgetrennt.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

6. Finanzierungsplan Innovationszentrum und Erhöhung der Stammkapitaleinlage für Region Vöcklatal

Im Gemeinderat wurde der Finanzierungsplan für die Beteiligung an der Region Vöcklatal so beschlossen, dass für die Stammkapitaleinlage 75 % Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden. So stellte sich auch bis Ende 2004 der Sachverhalt von Seiten der Gemeinde Frankenburg (Standortgemeinde des Innovationszentrums) und von der Region Vöcklatal (GF Mag. Ahamer) dar. Mit der Auszahlung der Bedarfszuweisungen an Frankenburg wurde der Gemeinde Gampern nunmehr mitgeteilt, dass diese Mitteln als zusätzliche Finanzmittel für den Bau des Innovationszentrums verwendet werden. Dazu soll die Stammkapitaleinalge genau um diesen Betrag erhöht werden. Am 14. Februar 2005 sollte beim Notar Dr. Schimon bereits die Erhöhung durch die Bürgermeister der Region unterzeichnet werden.

Da derzeit ein anders lautender Gemeinderatsbeschluss vorliegt wurde über die weitere Vorgangsweise bereits im Gemeindevorstand gesprochen.

Antrag des Bürgermeisters

Die Erhöhung der Stammkapitaleinlage von derzeit € 16.168,-- (bereits bezahlt) um € 12.126,-- auf insgesamt € 28.294,-- für die Region bzw. das Innovationszentrum Vöcklatal. Die Erhöhung entspricht den zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln für die Gemeinde Gampern. Der Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2004 wird insofern geändert, dass die Bedarfszuweisung nicht für die bereits bezahlte Stammkapitaleinlage (75 % davon) gewährt wird sondern diese dazu dient die Stammkapitaleinlage um 75 % zu erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand – Vizebürgermeister Binder bei der Abstimmung nicht anwesen)

7. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eine Beachvolleyballplatzes

Im Ausschuss für Jugend, Kultur, Freizeit und Sport vom 23. Februar 2005 wurde über die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes gesprochen.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Binder berichtete, dass vom Ausschusses für Jugend, Kultur, Freizeit und Sport bereits in der Sitzung am 2.11.2004 ein einstimmiger Beschluss zur Errichtung eines Beachvolleyballplatzes gefasst wurde, wobei damals der Platz westlich der Volksschule ins Auge gefasst wurde.

Der anwesende Fraktionssprecher Siegfried Schmedler berichtet dazu, mit Anrainern bereits am Wochenende ein Gespräch über die geplante Errichtung eines Beachvolleyballplatzes geführt zu haben. Seitens dieser bestehen gegen die Errichtung grundsätzlich keine Bedenken. Sie ersuchen aber um einen entsprechenden Sicht bzw. Lärmschutz in Form eines bepflanzten Walles bzw. Flechtzaunes. Die erforderlichen Mittel sind im Voranschlag 2005 vorgesehen.

Vizebürgermeister Binder berichtet, dass er mit der Schulleitung ein Gespräch geführt hat und hier noch das Einvernehmen herzustellen ist. Fr. Direktor möchte die betreffende Fläche eher als Schulgarten nutzen. Auch der Obmann des Schulausschusses und GR. Klampferer finden es notwendig, dass der Standort neben der Schule mit der Schulleitung akkordiert sein muss. FO. Gruber erwähnt, dass die Schule im Jahr 2002 sich eher positiv für diesen Standort ausgesprochen hat. Vizebürgermeister Binder meint, dass auch andere Standorte denkbar sind.

FO. Gruber spricht die Kostenschätzung an, welche sich It. Aussage von Vizebürgermeister Binder auf ca. € 15.000,-- beläuft. Dies wird sich durch die Errichtung eines Erdwalls und von Sitzgelegenheiten noch etwas erhöhen.

Auf die Frage von GR. Neuhofer bezüglich der Pflege, verweist FO. Schmedler darauf, dass auch bisher der Garten durch die Gemeinde gemäht werden musste. Diese Fläche verringert sich jetzt, daher wird die notwendige Pflege nicht viel mehr Arbeit verursachen und soll durch den Bauhof der Gemeinde mit betreut werden.

Der Bürgermeister spricht kommende Probleme mit den Nachbarn an, welche gelöst werden müssen. Der Obmann des Finanzausschusses Lachinger meint dass der sehr teure Sand auch für eine Nutzung im neuen Sport- und Freizeitzentrums geeignet sein muss.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Ausschussobmann Binder abstimmen:

Aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Freizeit und Sport stellt der Obmann dieses Ausschusses Hr. Vizebürgermeister Binder Manfred den Antrag, nach einer weiteren Abstimmung mit den Anrainern sowie der Schulleitung, auf der Parzelle 5518/2, KG. Gampern südwestlich der Volksschule einen Beachvolleyballplatz zu errichten. Die Vergabe der Arbeiten soll nach Einholung der Angebote im Gemeindevorstand erfolgen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

8. Rückkauf der Parzelle von Knoll Erwin und Loy Gerlinde

Der Bürgermeister berichtet, dass unter diesem Tagesordnungspunkt wäre eigentlich der Rückkauf der Parzelle 5537/17 in der Bruggerstraße von Hr. Knoll und Frau Loy geplant gewesen. Am Montag, 28. Februar 2005 langte beim Gemeindeamt Gampern ein Ansuchen von Hr. Schallmeiner Bernhard ein, welcher diese Parzelle erwerben möchte. Es wäre daher sinnvoll, dass Herr Schallmeiner direkt von den derzeitigen Grundbesitzern kauft.

GR. Hermann Schallmeiner erklärt sich als Vater des Grundkäufers als befangen.

Die beiliegende Zustimmungserklärung ist allen Gemeinderäten bekannt und der Bürgermeister beantragt die beiliegende Erklärung der Gemeinde Gampern (Anlage 4) zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand – GR. Schallmeiner Hermann befangen, GR. Mag. Alfred Lachinger nicht anwesend)

Pachtvertrag mit Hollerweger Christian und Regina, 4851 Gampern 15

Der beiliegende Pachtvertrag ist den Fraktionen rechtzeitig zugegangen und den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt. Der vorliegende Vertrag wird auf Basis des bereits beschlossenen Dienstbarkeitsvertrages abgeschlossen und wurde von den Ehegatten Hollerweger bereits unterzeichnet.

Der Bürgermeister beantragt, den beiliegenden Pachtvertrag (Anlage 5) mit den Ehegatten Hollerweger Christian und Regina, 4851 Gampern 15 bezüglich der Verpachtung der Parzelle 5512, KG. Gampern (Wiese in Witzling) zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand – GR. Mag. Alfred Lachinger nicht anwesend)

10. Feuerwehr Tarifordnung

Die letzte Feuerwehr-Tarifordnung wurde 2000 durch den damaligen Gemeinderat beschlossen. Viele Sätze wurden verändert und dem Stand der Zeit angepasst. Das Landesfeuerwehrkommando für Oberösterreich hat somit einen neuen Vorschlag erarbeitet. Der Vorschlag der Tarifordnung erging an alle Fraktionen und ist den Gemeinderäten bekannt.

Der Bürgermeister beantragt somit die beiliegende Tarifordnung 2005 (<u>Anlage 6</u>) für die Feuerwehren in Gampern zu beschließen. Die Tarifordnung tritt nach 2-wöchiger Auflage und dementsprechender Kundmachung an der Amtstafel ab 01. April 2005 in Kraft.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand – GR. Mag. Alfred Lachinger nicht anwesend)

11. Brunnen in Hörgattern

GR. DI Franz Pillichshammer erklärt sich als Projektant für diesen Punkt als befangen.

Hr. DI Pillichshammer erläutert an Hand von Overheadfolien die Vorgeschichte bzw. die Chronologie des Brunnens von der Standortsuche bis zum heutigen Stand.

Er berichtet im Wesentlichen, dass die Leistung des Brunnens stark abgesackt ist und die Filter versandet sind. Außerdem ist der Wasserstand um ca. 2 m zurückgegangen. Derzeit erfolgt die Versorgung von der WG. Gampern.

Anschließend beantwortet Hr. DI Pillichshammer die Fragen der Gemeinderäte bezüglich des gesamten Projektes. Es entsteht eine angeregte Diskussion über den gesamten Sachverhalt und vor allem bezüglich der Tatsache dass die Gemeinde einen Brunnen gebaut hat, der zum gegenwärtigen Stand kein Wasser fördert.

Nach Abschluss der Diskussion, welche auf Tonband nachzuhören ist stellt der Bürgermeister folgende Anträge und lässt einzeln darüber abstimmen:

1.) Einholung von Angeboten über Gutachten für eine rechtliche Klärung des derzeitigen Sachverhaltes.

Beschluss 22 Ja – Stimmen

2 Enthaltungen (GR. Krenn und Lachinger)
(Abstimmung durch Erheben der Hand – GR DI Pillichshammer befangen)

2.) Erstellung eines Fragenkataloges durch den Prüfungsausschuss, welcher dem Gutachter vorgelegt werden soll.

Beschluss 20 Ja – Stimmen

1 Gegenstimme (GR Brüdl)

3 Enthaltungen (GR Lachinger, Krenn, Klampferer) (Abstimmung durch Erheben der Hand – GR DI Pillichshammer befangen)

3.) Erarbeitung eines Vorschlages, welcher Gutachter beauftragt werden soll, durch den Prüfungsausschuss, an den Gemeinderat.

Beschluss 21 Ja – Stimmen

3 Enthaltungen (GR Lachinger, Krenn und Brüdl) (Abstimmung durch Erheben der Hand – GR DI Pillichshammer befangen)

12. Weiterbestellung Amtsleitung gem. § 12 Oö. GDG.

Die Amtsleitung ist derzeit befristet auf 2 Jahre vom 01.10.2003 – 30.09.2005 besetzt. Nach Erstellung eines Gutachtens durch den Personalbeirat kommt dieser Punkt auf die Tagesordnung, damit die Mitteilung einer Weiterbestellung rechtzeitig, dh. Mind. ½ vor Ablauf der Bestellung erfolgen kann.

Der Bürgermeister beantragt als Vorsitzender gem. § 53 (2) diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Auf Grund der Befangenheit verlässt AL. Christoph Stockinger den Sitzungssaal.

Die Beschlussfassung wird in einem eigenen Protokoll festgehalten.

13. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23,20 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Vorsitzender Bgm. Hermann Stockinger	Vizebürgermeister Hauser
AL. Christoph Stockinger	Vizebürgermeister Binder
SPÖ Fraktionsobmann GV. Alois Brüdl	

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Gampern, am

Der Vorsitzende: